

St. Vit
d. Mts.
Uhr
Genten
&

Kreisblatt

für den Kreis Malmédy.

Das Kreisblatt kostet mit der Mittwochs-
beilage Illustr. „Familienblatt“
Stetig und der Stetigen Samstagsbeilage
„Illustriertes Unterhaltungsblatt“ vierteljähr-
lich 1,40 Mark; durch die Post bezogen 1,75
Mark ohne Bestellgeld.

Insertionsgebühren für die 3 gespaltenen Gar-
monde-Zeile oder deren Raum 20 Pfennige
Insertate in tabellarischem und Ziffernsatz
sowie Reklamen 50 Pfg. die Zeile.
Bei Jahresaufträgen angemessener Rabatt.

Druck und Verlag
von P. J. Doepgen in St. Vith (Eifel).

Pro. 12. (Erstes Blatt)

St. Vith, Samstag den 8. Februar 1902.

37. Jahrgang.

Amfl. Bekanntmachungen.
Zu Nr. 12.
Amfl. Bekanntmachungen.
Zu Nr. 12.

Bekanntmachung.
Im Herbst 1902 wird eine größere Anzahl tropen dienst-
fähiger Dreijährig-Freiwilliger für die Besatzung von Kanu-
schon zur Einstellung gelangen.
Ausreise: Frühjahr 1903. — Heimreise: Frühjahr 1905.
Bauhandwerker (Maurer, Zimmerleute, Dachdecker,
Tischler, Glaser, Töpfer, Maler, Klempner u. s. w.)
und andere Handwerker (Schuhmacher, Schneider
u. s. w.) werden bei der Einstellung bevorzugt.
Die dienstpflichtigen Mannschaften erhalten in
Kanuschön neben der Wohnung und Verpflegung eine
Thuerungszulage von 0,50 M. täglich, die Kapitu-
lant eine Ortszulage von 1,50 M. täglich.
Militärdienstpflichtige Bewerber, von kräftigem und
mindestens 1,67 m großem Körperbau, welche vor dem 1.
Oktober 1883 geboren sind, haben ihr Einstellungsge-
such mit einem auf dreijährigen Dienst lautenden Meldechein
entweder:
dem II. Seebataillon in Wilhelmshaven: zum Dienst-
eintritt für das III. Seebataillon und die Marinefeldbatterie,
oder
dem III. Matrosenartillerie-Abteilung in See: zum Dienst-
eintritt für die Matrosenartillerie Kanusichön (Rüsten-
artillerie) möglichst bis Ende Februar 1902 spätestens zum
1. August 1902 einzusenden.
Stiel, Dezember 1901. Wilhelmshaven, Dezember 1901.
Kaiserliche Inspektion der Marineinfanterie. Kaiserliche Inspektion der Marineartillerie.

zen von Wales in Berlin ist zur Befriedigung beider dabei
in Betracht kommenden Teile verlaufen. Nach den Ein-
drücken, die der Prinz von unserer Reichshauptstadt mit
sich genommen, und nach dem Eindruck, den er hier ge-
lassen hat, kann man die Zwischenfälle der jüngsten Ver-
gangenheit als erledigt betrachten. So viel steht fest, daß
sich beide Regierungen das letzte Wort in den jüngsten
Differenzen gesagt haben, und daß keine dauernde Trübung
zurückgeblieben ist, die das gute Einvernehmen beider
Reiche irgendwie gefährden könnte. Im Reichstage kam
am Montage bei der Beratung der Ausgaben für das
Reichs-Gesundheitsamt die Rede auf den neuesten großen
Anfang auf dem Gebiete der Kurpfuscherei, nämlich auf das
„Gesundheitsamt“. Der Abg. Stöcker (konj.) beschränkte
schwere Strafen für diejenigen Inhaber solcher Anstalten,
durch deren Schuld Kranke zu Schaden oder gar zu Tode
kommen sollten. Von Polizei-Maßregeln zur Unterdrückung
dieser neuen psychischen Verführung verspricht er sich
dagegen nicht nur nichts, sondern fürchtet, daß dadurch die
Sache nur noch schlimmer gemacht werden würde. In
ähnlichem Sinne sprach sich auch der Staatssekretär Graf
Posadowsky aus. Was die ebenfalls wieder erörterte
Frage des Verbots von Geheimmittel-Reklamen betrifft,
so teilte der Staatssekretär mit, daß sämtliche Geheim-
mittel, welche als gesundheitsgefährlich oder als schwindel-
haft in Betracht kämen, demnächst bekannt gemacht werden
sollen. Das preussische Abgeordnetenhaus genehmigte am
Sonntag den preussisch-lübischen Staatsvertrag über die
Hinterziehung von Verkehrs-Abgaben auf dem Elbe-Fluss-
kanal, überwies den Gesetz-Entwurf über die Verunfaltung
landschaftlich hervorragender Gegenden durch Reklamen an
eine Biergüter-Kommission zur Vorberatung und setzte dann
die Beratung des Etats der landwirtschaftlichen Verwaltung
fort. Minister v. Podbielski hofft, zu Gunsten der Kreis-
tärzärzte im nächsten Jahre Vorschläge machen zu können.
Die Debatte drehte sich ferner um Fleischpreise und Vieh-
steuern, den Wert oder Unwert der Margarine und den
Berliner Milchrieg. Der Minister wies entschieden die
Unterstellung zurück, daß er sich in den letztern eingemischt
habe. Am Montage teilte der Minister auf eine Anregung
des Abg. Hahn (B. d. L.) unter anderm mit, daß ein
Entwurf für eine Verbesserung der veralteten Deichordnung
in der Ausarbeitung begriffen sei. In dem Bundes-De-
nomie-Kollegium hat der Landwirtschaftsminister von Pod-
bielski eine Rede gehalten, in der er u. a. ausführte, es
sei ein Irrtum, wenn man glaube, daß durch den Zoll
der Landwirtschaft auf die Dauer geholfen würde. Der
Zoll könne nur augenblicklich einen Damm aufrichten hel-
fen, im Grunde genommen komme es aber darauf an, daß
wir dahinter die Dinge aufbauen, mit denen wir wieder
zur Geltung der Verhältnisse kommen. Als solche
Maßnahmen bezeichnete der Minister die Schaffung eines
besseren Systems von Verkehrswegen und Eisenbahnen 2c.,

stnacht
ag Mittag
MUSIK.
W. Margraff
ert
9. Februar
6 Uhr
ale in Amel.
Platz 50 Pfg.
Der Musikverein

Bekanntmachung.
Die nicht endgültig angestellten Lehrer des Schulauf-
sichtsbezirks Malmédy mache ich darauf aufmerksam, daß
die Termine zu der 2. Lehrprüfung für das Jahr 1902
an den Lehrer-Seminaren zu Cornelmünster und Sinnich
auf den 11. bis 15. Oktober bzw. 17. bis 21. Juni fest-
gelegt sind.
Malmédy, den 5. Februar 1902.
Dr. K r e m e r,
Königl. c. Kreisschulinspektor.

ferner mahnte der Minister daran, die Aufmerksamkeit zu
richten auf die Gefährdung des landwirtschaftlichen Genos-
senschaftswesens. Ein anderer Punkt sei noch die Sehaft-
machung der kleinen Leute im Osten. Viel schlimmer als
die Preisbildung sei für die Landwirtschaft die Deutenot.

Der russische Botschafter in Berlin Graf v. d. Osten-
Sacken beging am Dienstage die Feier seines 50jährigen
Dienstjubiläums. Er zählt zu den vornehmsten Erbkri-
mungen der russischen Diplomatie. Vom Kaiser Nikolaus
wurde dem Jubilar der Vladimir-Orden I. Klasse verliehen.
Die Auszeichnung war von einem persönlichen Handschrei-
ben des russischen Herrschers begleitet, worin ihm der
wärmste Dank für die langjährigen Dienste ausgesprochen
wird. Graf Osten-Sacken hat, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“
hervorhebt, auf dem Berliner Posten mit Eifer und Ein-
sicht den Intentionen seines Souveräns gehorcht, und sich
als bereitwilliger Mitarbeiter an der Pflege nachbarlichen
Einvernehmens zwischen Deutschland und Rußland hohe
Verdienste erworben. Kaiser Wilhelm II. hat in einer
wegen der Konzeptions-Erteilung für die Bagdad-Bahn an
den Sultan gerichteten Depesche betont, daß der Tag dieser
Konzeptions-Erteilung in der Geschichte der Türkei den-
kmalhaft bleiben werde. Die Konzeption bilde auch einen
Beweis des Vertrauens in die Macht und Industrie
Deutschlands. Kaiser Wilhelm gab der Hoffnung Ausdruck,
daß der Sultan das Werk nicht nur vollenden, sondern
auch lange dessen Früchte genießen werde. Das englische
Unterhaus hat den Nachtrags-Etat für das Heer mit 226
gegen 64 Stimmen angenommen. Das Oberhaus hat sich
bis zum 10. Februar vertagt. Die Hoffnung, die sich an
den Friedensvermittlungs-Versuch der niederländischen Re-
gierung geknüpft hat, ist schon wieder zunichte geworden.
Es scheint fast so, als sei der holländische Ministerpräsident
ganz auf eigene Hand vorgegangen. Die Note aus dem
Haag ist ebenso wie die frühere aus Washington von Lon-
don aus höflich ablehnend beantwortet worden. Es ist den
tapferen Streikern auf den Ebenen von Transvaal also nach
dem Riesenkampfe von fast dritthalb Jahren nicht beschie-
den, einen ehrenvollen Frieden zu finden. Aber auch das
englische Volk hat für diesen Krieg der Vorsehung, den es
leichtfertig begann, schwer zu büßen. Vier Milliarden
sind geopfert, fast aus jeder englischen Familie ist ein
Mitglied auf den Steppen Sibiriens gefallen, und noch
vermag niemand das Ende dieses Elends abzusehen.

März.
12. Zieh.:
0,000
02,000
0,000
6000 etc.
Treffer!
00000 M.
enballoose.
hlung auf
0 1/2 Mk. 5.
umgehend:
Ann.-Exp.
No.

Wochen-Überblick
Der Kaiser hat durch ein gnädiges Handschreiben an
seinem Geburtsstage dem General-Feldmarschall Grafen
Waldersee eins der in China erbeuteten Bronzegefäße
überweisen lassen aus dankbarer Erinnerung an die von
dem Feldmarschall in China geleisteten Dienste. Das Ge-
fäß, das reich verziert ist und ein Gewicht von etwa 1750
Kilogramm hat, ist schon sehr alt. Der Besuch des Prin-
zen von Wales in Berlin ist zur Befriedigung beider dabei
in Betracht kommenden Teile verlaufen. Nach den Ein-
drücken, die der Prinz von unserer Reichshauptstadt mit
sich genommen, und nach dem Eindruck, den er hier ge-
lassen hat, kann man die Zwischenfälle der jüngsten Ver-
gangenheit als erledigt betrachten. So viel steht fest, daß
sich beide Regierungen das letzte Wort in den jüngsten
Differenzen gesagt haben, und daß keine dauernde Trübung
zurückgeblieben ist, die das gute Einvernehmen beider
Reiche irgendwie gefährden könnte. Im Reichstage kam
am Montage bei der Beratung der Ausgaben für das
Reichs-Gesundheitsamt die Rede auf den neuesten großen
Anfang auf dem Gebiete der Kurpfuscherei, nämlich auf das
„Gesundheitsamt“. Der Abg. Stöcker (konj.) beschränkte
schwere Strafen für diejenigen Inhaber solcher Anstalten,
durch deren Schuld Kranke zu Schaden oder gar zu Tode
kommen sollten. Von Polizei-Maßregeln zur Unterdrückung
dieser neuen psychischen Verführung verspricht er sich
dagegen nicht nur nichts, sondern fürchtet, daß dadurch die
Sache nur noch schlimmer gemacht werden würde. In
ähnlichem Sinne sprach sich auch der Staatssekretär Graf
Posadowsky aus. Was die ebenfalls wieder erörterte
Frage des Verbots von Geheimmittel-Reklamen betrifft,
so teilte der Staatssekretär mit, daß sämtliche Geheim-
mittel, welche als gesundheitsgefährlich oder als schwindel-
haft in Betracht kämen, demnächst bekannt gemacht werden
sollen. Das preussische Abgeordnetenhaus genehmigte am
Sonntag den preussisch-lübischen Staatsvertrag über die
Hinterziehung von Verkehrs-Abgaben auf dem Elbe-Fluss-
kanal, überwies den Gesetz-Entwurf über die Verunfaltung
landschaftlich hervorragender Gegenden durch Reklamen an
eine Biergüter-Kommission zur Vorberatung und setzte dann
die Beratung des Etats der landwirtschaftlichen Verwaltung
fort. Minister v. Podbielski hofft, zu Gunsten der Kreis-
tärzärzte im nächsten Jahre Vorschläge machen zu können.
Die Debatte drehte sich ferner um Fleischpreise und Vieh-
steuern, den Wert oder Unwert der Margarine und den
Berliner Milchrieg. Der Minister wies entschieden die
Unterstellung zurück, daß er sich in den letztern eingemischt
habe. Am Montage teilte der Minister auf eine Anregung
des Abg. Hahn (B. d. L.) unter anderm mit, daß ein
Entwurf für eine Verbesserung der veralteten Deichordnung
in der Ausarbeitung begriffen sei. In dem Bundes-De-
nomie-Kollegium hat der Landwirtschaftsminister von Pod-
bielski eine Rede gehalten, in der er u. a. ausführte, es
sei ein Irrtum, wenn man glaube, daß durch den Zoll
der Landwirtschaft auf die Dauer geholfen würde. Der
Zoll könne nur augenblicklich einen Damm aufrichten hel-
fen, im Grunde genommen komme es aber darauf an, daß
wir dahinter die Dinge aufbauen, mit denen wir wieder
zur Geltung der Verhältnisse kommen. Als solche
Maßnahmen bezeichnete der Minister die Schaffung eines
besseren Systems von Verkehrswegen und Eisenbahnen 2c.,

Vermischtes.
* Fahmonville. Am 3. Februar feierten die
Cheleute Johann Hennes und Maria Josepha geb. Piette
ihre goldene Ehejubiläum. Obwohl das Ehepaar
den Tag in aller Stille begehen wollte, hatten sich doch die

lagen
% verzinnt beim Vors
eschr. Haftpflicht zu J
n franco zu Diensten.
Mi-
Seite
Päsche u. Hausputz.
edern,
r. Schwanden und alle
Damen. Freiheit und Befrei
wertete Bettfedern u. Pfund für
Häuten 1,60; 1,80. Polar-
überwiesene Güter u. Schwanden
Güter u. Schwanden
Güter u. Schwanden 2,50; 3.
Bettfedern u. Schwanden
auf unter: Kosten zurückgekauft.

Am Millionen.
Reinhaltsroman von Eugen Hertwig.
„Da hast Du recht, liebe Mutter!“ seufzte Rene, während sie
der Schwester die Zeitung aus der Hand nahm, um die betref-
fende Stelle nochmals zu lesen. „Die Hauptsache ist, daß ein Te-
stament sich vorzufinden hat.“
„Und zwar nur eins, wie es nur der harte Schädel und das
böse Herz der Cousine Hedwig erfinden haben können!“ septe
Paula hinzu.
Frau Meißner schaute mit weit geöffneten Augen von der
einen zur anderen. „Aber... aber... Ihr glaubt doch nicht, daß
das wahr ist?“ stammelte sie.
„Gewiß glaube ich es!“ erwiderte Rene. „Hedwigs Haß ge-
gen uns ist ein solches Testament sehr gut zuzutrauen.“
Paula aber bemerkte: „Ich bewundere nur, daß eine solche
Nachricht in die Zeitung kommen konnte, bevor man uns etwas
davon mitgeteilt hat.“
„Das ist auch wahr!“ stimmte die Mutter bei, hastig nach
diesem Beruhigungsmittel greifend, „und darum ist auch die
ganze Geschichte nicht wahr, das hat so ein Zeitungsschreiber
sich ausgedacht.“ Sie blieb auch bei dieser Auffassung und er-
klärte, sie werde ausgehen und zusehen, ob sie Näheres erfahren
könne.
Frau Meißner hatte es sich, seit sie unausgesetzt mit dem Ge-
danken an die Erbschaft beschäftigt war, angewöhnt, in der Stadt
umherzulaufen, bei Leuten, mit denen sie nur ganz oberfläch-
lich bekannt war, vorzusprechen, um mit diesen über die An-
gelegenheit zu schwätzen, und die Töchter vermochten ihr darin
keinen Einhalt zu thun. Heute war die Abwesenheit der Mutter
sogar eine Erleichterung für sie. Es ward ihnen dadurch die
Mühe gegeben, wieder zu ihrer Arbeit zurückzukehren und ihre
Seelen ins Gleichgewicht zu bringen.
Mit jedem Tage, der seit dem Tode der Frau Göbel und
ihrer Tochter vergangen, ohne daß ein Testament zum Vorschein
gekommen war, hatte sich bei ihnen doch die Hoffnung stärker
befestigt, daß von der Göbelschen Hinterlassenschaft ein Teil, we-
nigstens so viel auf sie kommen müsse, um sich mit ihren Ver-
lobten verheiraten zu können. Nun erschien diese Aussicht wieder
recht zweifelhaft und im günstigsten Falle in weite Ferne gerückt.
Frau Meißner hätte es sich übrigens gar nicht so sauer wer-

ben lassen brauchen, die Bestätigung der Nachricht einzuholen.
Noch ehe sie erschöpft und klagend von ihrem Ausgang heim-
gekehrt, war in ihrer Wohnung die Bestätigung eingetroffen in
Form einer gerichtlichen Aufforderung, am nächsten Vormittag
auf dem Stadtgericht zu erscheinen und daselbst als Verwandte
der Frau Göbel und deren gleichfalls verstorbenen Tochter Hed-
wig Göbel der Publizierung des von beiden hinterlassenen Testa-
ments beizuwohnen.
Durch die Inkubation eines Subalternbeamten war die
Notiz über das Testament in dem Stadt-Anzeiger und aus die-
sem in die anderen Zeitungen gelangt, man besaß sich deshalb
durch das Verlesen des von Brandenburg eingesandten Testa-
ments die dadurch entstandene Unordnung auszugleichen. Fre-
gend ein nachweisbarer Schaden war dadurch überdies nicht
entstanden.
Eine ganze Anzahl von Personen hatte sich zur Kenntnis-
nahme des letzten Willens der Ermordeten auf dem Stadtgericht
eingefunden; es zeigte sich indes bald, daß, wenn überhaupt
jemand etwas zu erben hatte, dies nur die Meißners waren,
aber auch diese schwebten mit ihren Ansprüchen und Hoffnun-
gen sehr in der Luft. Die Zeitungen hatten über den Inhalt
des Testaments im Ganzen völlig zutreffend berichtet. Es war
ein wechselseitiges und Mutter und Tochter hatten sich zu allei-
nigen Erben eingesetzt.
Wer Mutter und Tochter gekannt, dem konnte es nicht zwei-
felhaft sein, daß es unter dem Einfluß, unter dem Druck der
letzteren entstanden war. Von dem sehr großen Vermögen war
nichts zu wohlthätigen oder humanen Zwecken ausgesetzt, keine
Stiftung, kein Verein war bedacht, kein Legat zeugte davon,
daß die Erblasserinnen in freundlichen menschlichen Beziehun-
gen zu anderen Personen gestanden hatten.
Hedwig Göbel hatte, falls sie die Ueberlebende war, alle ihre
Verwandte, welchen Grades sie auch sein mochten, mit recht
häßlichen häßlichen Neigungen von der Erbschaft ausgeschlo-
sen und unumwunden erklärt, sie gönne ihr Geld niemand. Da
sie es aber doch nicht mitnehmen könne, möge es in den gro-
ßen Gottich fließen; der Fiskus möge es einfassen und damit
machen, was er wolle. Ihr sei alles gleich, nur ihre Verwand-
ten dürften davon nichts bekommen.
Freundlicher klangen die Bestimmungen von Frau Göbel.
Im Falle sie ihre Tochter überleben sollte, setzte sie die drei Ge-

90,20

te, denen jener eigentüm-
liche, die den Ocean passie-
Der junge Geistliche wi-

Nicht viel von ihrem Geschmack verloren,
Wollt' man mit fremden Worten wagen,
Sie zuzuführen unserm Magen?
Ist es verächtlich, wenn „Rahmtunkte mit Sammelrücken“,
„Geflügel“, „Früchte“, „Kuchentisch“ unsre Tafel schmücken?
Wenn „ne „gut gebratene Gans“, wenn „Entenbraten“
Des Feinschmeckers deutsche Kunst verrathen?
Gehört es, da zu sprechen nur, zum guten Ton
Von traiteur, oie rôtie & caneton?
„Deutsch“ sind wir doch bis in die Knochen!
Weshalb sollen wir nicht deutsch auch kochen?
— Alternative. . . Wenn ich Sie als Kassierer an-
stellen soll, dann müssen Sie entweder 20 000 M. Kaution
erlegen oder meine Laura heiraten!

gut und fließend, dennoch kann ich mich nicht der Uebersetzung erwehren, daß sie Deutsche sind und deutsch verstehen, obwohl sie bei einigen Begriffen, die ich gemacht habe, völlig un-

In das Genossenschaftsregister des Amtsgerichts St. Vith wurde am 29. Januar 1902 unter Nr. 1 eingetragen die auf Grund des Statuts vom 13. Januar 1902 zu Mackenbach errichtete Honig-Verwertungs-Genossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht zu Mackenbach, Kreis Malmedy.

Gegenstand des Unternehmens ist: Honig und Wachs entsprechend zu verwerthen und vor allem die Bienenzucht unter den Mitgliedern des landwirtschaftlichen Casinos Mackenbach zu haben.

Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Genossenschaft, gezeichnet von zwei Vorstandsmitgliedern in der landwirtschaftlichen Genossenschaftszeitung zu Bonn.

Die Willenserklärung und Zeichnung für die Genossenschaft erfolgt durch zwei Vorstandsmitglieder u. zwar die Zeitigen in der Weise, daß die Zeichnenden der Firma ihre Namensunterschrift beifügen.

Die zeitigen Mitglieder des Vorstandes sind:

1. Leonhard Gau, Pfarrer in Mackenbach,
2. Karl Thießen, Förster zu Heuem,
3. Hubert Kohn, Rentner zu Sek.

Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden Jedermann gestattet.

St. Vith, 29. Januar 1902.

1 Königlich-Amtsgericht.

Holz-Verkauf.

Submission von eingeschlagenem Holz und öffentlich meistbietender Verkauf in der Königl. Oberförsterei Büllingen, Eifel, Reg.-Bez. Aachen,

zu Büllingen, Wirtschaft von Legros,

am 22. d. Mts., Mittags 12 Uhr.

A. Im Wege der Submission nach dem Einschlag werden nachstehend verzeichnete Holzmengen zum Verkauf gestellt.

I. Buchen.

Schutzbezirk Buchholz: District 216a, 218a, (Buchen-Durchforstung). Löss 1. 63,97 fm. Stämme III.—V. Cl. Tage 523,78 Mark. Löss 2. 14 rm. Nutholz I. Cl. Tage 84 Mark. Löss 3. 686 rm. Kloben, 203 rm. Knüppel, 710 rm. Reiser III. unaufgearbeitet. Tage 2601,00 Mark.

District 220b, 221a, 222a, (Buchen-Durchforstung) 226b (Buchen-Durchforstung), Löss 4. 74,36 fm. Stämme III.—V. Cl. Tage 636,95 Mark. Löss 5. 34 rm. Nutholz I. Cl. Tage 204 Mark. Löss 6. 404 rm. Kloben, 139 rm. Knüppel, 440 rm. Reiser III. unaufgearbeitet, (Brennholz aus den 3 ersten Districten), Tage 1581,50 Mark.

Schutzbezirk Lanzerath: District 209b (Fichtenabtrieb und Ausrieb einiger Buchen), Löss 7. 12,79 fm. Stämme IV.—V. Cl. Tage 107,89 Mark.

II. Fichten.

Schutzbezirk Lanzerath: District 205 (Fichten-Durchforstung). Löss 8. 121,05 fm. Stämme IV.—V. Cl. Tage 1333,08 Mark. Löss 9. 350 Stangen I. Cl. 102 Stangen II. Cl. Tage 366 Mark.

District 209b (Fichtenabtrieb), Löss 10. 243,74 fm. Stämme III.—V. Cl. Tage 3042,37 Mark.

District 199 (Fichten-Durchforstung), Löss 11. 60,66 fm. Stämme III.—V. Cl. Tage 687 Mark. Löss 12. 79 Stangen I. Cl., 616 Stangen II. Cl. Tage 379,10 Mark.

Schutzbezirk Losheim: Totalität (Großer Theil-Käferholz gefället) District Eichelsberg, Hühnerborn, Bellersvonn, Schafurth, auf der Ryll, Tiefenborn. Löss 13. 99,97 fm. Stämme III.—V. Cl. Tage 1215,06 Mark.

III. Kiefern.

Schutzbezirk Rodt: Deidenberger Wald (Durchforstung), Löss 14. 91 rm. Nutholz III. Cl. Tage 273 Mark. Löss 15. 66 rm. Knüppel, Tage 118,80 Mark.

Die Buchenbrennhölzer eignen sich zum verkohlen. Die Stangen aus District 199 (Schutzbezirk Lanzerath) haben z. Teil nicht die vorschrittmäßige Länge. Den Geboten, die getrennt für die einzelnen Löss abzugeben sind, ist die unterschriebene Erklärung beizufügen, daß Käufer sich den ihm bekannten Holzverkaufsbedingungen ohne Vorbehalt unterwirft und daß ihm die Qualität des zum Verkauf gestellten Holzes, auf welches er geboten hat, genau bekannt ist. Die Gebote müssen mit Tinte geschrieben sein und die angebotenen Nummern in Ziffern und Buchstaben enthalten.

Die Gebote sind bis zum 21. d. Mts. 12 Uhr einzureichen. Die Meistbietenden bleiben 14 Tage an ihre Gebote gebunden.

Die Verkaufsbedingungen sind im Bureau der Oberförsterei einzusehen oder werden gegen Erstattung einer Schreibgebühr von 1 Mark zugestellt.

B. Öffentlich meistbietend sollen ebendasselbst im selben Termine etwa nachstehende Hölzer versteigert werden:

Schutzbezirk Buchholz: Cl. 15 St. mit 4,86 fm. Bu. 235 rm. Kl. 26 rm. Kl. (Anbruch) 25 rm. Kl. 347 rm. Reiser III. aufgearbeitet. Zi. 26 St. mit 5,78 fm. 4 rm. Nutholz III. Cl., 2 rm. Nutholz IV. Cl. Kl. 13 rm. Kl. 40 rm. Reiser IV. unaufgearbeitet.

Schutzbezirk Lanzerath: Cl. 13 St. mit 5,16 fm, 6 rm. Kl. 2 rm. Kl. Bu. 83 rm. Kl. 32 rm. Kl., 188 rm. Reiser III. aufgearbeitet. Zi. 28 Stg. I. Cl. 150

Stg. IV. Cl., 42 rm. Nutholz III. Cl., 25 rm. Kl., 110 Reiser IV. Cl., unaufgearbeitet. Kl. 1 St. mit 0,34 fm.

Schutzbezirk Losheim: Cl. 2 St. mit 0,41 fm. 1 rm. Kl., 20 rm. Reiser III. unaufgearbeitet. Bu. 5 St. mit 1,90 fm. 221,5 rm. Kl., 170,5 rm. Kl., 1105 rm. Reiser III. aufgearbeitet. Zi. 58 Stg. II. Cl., 46 Stg. III. Cl., 75 Stg. IV. Cl., 31,5 rm. Nutholz III. Cl., 14 rm. Nutholz IV. Cl., Kl. 1 St. mit 0,22 fm.

Die Buchenbrennhölzer lagern hauptsächlich im Schutzbezirk Buchholz, District 230c, 226b, in der Nähe des Forsthauses, im Schutzbezirk Lanzerath, in District 209b an der Chaussee Buchholz-Lanzerath und im Schutzbezirk Losheim im oberen Bellersvonn und auf der Ryll.

Nähere Auskunft erteilen auch die Forstschutzbeamten. In Kürze kommen nebst anderen noch die Fichtenschläge Buchholz 218 und 221 und Holzheim 223 und 225 zum Verkauf.

Büllingen, den 4. Februar 1902.

Der Oberförster:
Behlen.

Vieh- und Krammarkt in St. Vith

Dienstag den 18. Febr. 1902.

(Nicht wie im Kalender verzeichnet am 12. Februar).
1 Das Bürgermeisteramt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Ondenval belegenen, im Grundbuche von Weismes Band 20 Artikel 998 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Ackerers Saturnin Grosjean zu Ondenval eingetragenen Grundstücke:

- 1) Flur 15 Nr. 982/40 Le panetchamp, Acker 53 ar 53 qum.,
- 2) Flur 15 Nr. 813/214 Ondenval, Wiese, 17 ar 97 qum.,
- 3) Flur 15 Nr. 216 Ondenval, Wiese, 74 qum.,
- 4) " 15 " 220 " Haus pp., 2 ar 35 qum.,

am 9. April 1902, Vormittags 10 Uhr durch das unterzeichnete Gericht in Ondenval (Wirtschaft von Chavet) versteigert werden.

Die Grundstücke Nr. 1, 2 und 3 sind mit 1,47 Thlr. bez. 2,46 Thlr., bez. 0,10 Thlr. Reinertrag in der Grundsteuermutterrolle von Weismes unter Artikel Nr. 1667 verzeichnet.

Die in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 101 mit 36 Mk. Nutzungswert bezeichneten Gebäulichkeiten des Hausgrundstücks Nr. 4 bestehend aus Wohnhaus, Stallgebäude, Scheune und Remise.

Auszüge aus den Steuerrollen, die Grundakten und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Januar 1902 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Malmedy, den 31. Januar 1902.

1 Königlich-Amtsgericht II.

Restaurant zum Bahnhof St. Vith.



An den 3 Fastnachtstagen:

hochnarrisches, automatische

CONZERT

mit Abwechslung der

'Dum-Dum-Kapelle.'

Um vielfach geäußerten Wünschen zu entsprechen, habe ich ein hochgeehrtes Publikum eine besondere

Frühstückstube

eingerrichtet. Zu jeder Tages- u. Nachtzeit große Auswahl in:

Schnittchen, Pflautes, Saures, Erfrischendes.

Spezialität: Restaurations-Schnittchen.

Hochfeines Münchener- und sehr feines Dortmunder-Bier in Anstich.

Zu regem Besuch ladet ergebenst ein

C. Schings

Fastnacht Montag Abends 8 Uhr

Maskenball,

Entree 50 Pfg. pro Person.

Tanzen frei.

F. W. Margraff.

Die Ausführung eines Stellwerksgebäudes Bahnhof Montjoie — 26,11 qm. bebaute Grundfläche — soll einschließlich Materiallieferung öffentlich vergeben werden.

Die Angebotbogen nebst Bedingungen und Zeichnungen können von der Betriebsinspektion 1 Aachen gegen post- und bestellgeldfreie Einsendung von 1,50 Mark in Baar bezogen werden.

Die Angebote sind vollzogen und mit der Schrift versehen: „Angebot, betreffend Ausführung eines Stellwerksgebäudes auf Bahnhof Montjoie einschließlich der verlangten Proben bis zum

22. Februar 1902, Vormittags 11 Uhr

nach hier, Marchierthorbahnhof, einzureichen, welcher Zeit die Eröffnung der eingegangenen Angebote im Beisein der etwa erschienenen Bieter erfolgt.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Aachen, im Februar 1902.

1 Königl. Eisenbahnbetriebsinspektion 2

Versteigerung in Stoupack.

Am Freitag, den 14. Februar Vormittags 10 Uhr

lassen die Erben Franz Hixius in Stoupack 1 Ochsen, 2 Kühe, 1 Kalb, 1 Schwein, 1 neuen Wagen, 1 neue Karre, Pflug, sowie Ackergerätschaften jeder Art,

ferner: 1 neuen Weibstuhl, 1 Kleiderschrank, 1 Kessel, 1 Ofen, 1 Tisch, 1 Stuhl ufm. und 1 Stroh, Korn, Hafer, Kartoffeln gegen Zahlungsausstand versteigern.

Reuland, den 6. Februar 1902.

1

Eine Wohnung,

bestehend in 5 Zimmern zu vermieten. Wo sagt. d. d. Bl.

Streng reelle und billigste Bezugsquelle! In mehr als 150.000 Familien im Gebrauch!

Gänsefedern,

Gänsefedern, Schwannenseiden, Schwannendunen und alle anderen Sorten Bettfedern und Dunen. Reueit und beste Reinigung garantiert! Gute, preiswerte Bettfedern u. Dunen für 0,60; 0,80; 1,40; 1,60; Prima Gänsefedern 1,60; 1,80; Polsterfedern: halbwelt 2; welt 2,50. Silberweiße Gänse- u. Schwannenseiden 3; 3,50; 4; 5. Silberweiße Dunen 2,50; 3; Polsterdunen 3; 4; 5. Jedes beliebig. Quantum sofort geliefert. Auf Wunsch gegen Vorzahlung. Auf unsere Kosten zurückgewandt.

Pecher & Co. in Herford Nr. 30 in Westfalen, Proben u. ausführliche Preislisten, auch über Bettstoffe, umsonst und portofrei! Angabe der Preislisten erwidern!

Gegen feuchte Wände Wasserdichter Abschluss Luft und fester haltbarer Verputz durch Bekleidung mit

Prospecte, Muster, Beweise über Bewährung sendet portofrei der Fabrikant A. W. Andernach in Beuel am Rhein.

Patent-Falttafel "Kosmos"

St. Vith.

3 Fastnachts-
Tagen:

es, automatisches

NZERT

Umschlagung der

ent-
tum

zeit

Schnittchen.

und sehr feines
n Anstich.

C. Schings.

Montag
8 Uhr

renball,

g. pro Person.

en frei.

J. Margraff.

Umerkungsgebäudes

m. bebaute Grund

allieferung öffentl

ngungen und Zeit

bs-Inspektion 1

geldfreie Einsendu

n werden.

und mit der An

treffend Ausführu

Bahnhof Montjo

ben bis zum

mittags 11 u

f, einzureichen,

eingegangenen An

enen Bieter erfol

etriebsinspektion 2.

ung

ach.

4. Februar

0 Uhr

in Stoupach

Kälin, 1 Schwe

e Karre, Pflug, G

jeder Art,

leiderschrank, 1

stühle usw. und

artoffeln

geru.

1902.

Rom.

Auktionat

nung,

ethen. Wo sagt. d.

Quelle! In mehr als

ern,

Swandannen und alle

en. Neuzeit und beste

ie Zeitdorn d. Band für

nen 1,80; 1,80. Polar-

weiche Gänge u. Schw

änge u. Schwandann

u. Gaudannen 2,50; 3.

eb. Quantum solltet geg

infere Kosten zurückge

d. 30 in Wechseln.

ent, auch über Bettst

Preislagen ermittel

„Kreisblatt für den Kreis Malmédy“
erscheint wöchentlich zweimal und
Mittwochs und Samstags ausgegeben
ellungen werden bei allen Postanstal-
Landbriefträgern und in der Expedition
entgegengenommen.

Pränumerationspreis beträgt, pro
exemplar in St. Vith oder in der Expe-
dition abgeholt 1 Mark; durch die
Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig aus-
schließlich der Bestellgebühren.

verantwortlicher Redacteur J. Doeppen.

Kreisblatt

für den Kreis Malmédy.

Das Kreisblatt kostet mit der Mittwoch-
beilage „Mittwoch-
beilage illust.“ „Familienblatt“
Sextant und der Sestigen Samstagsbeilage
„Illustriertes Unterhaltungsblatt“ vierteljähr-
lich 1,40 Mark; durch die Post bezogen 1,75
Mark ohne Bestellgeld.

Insertionsgebühren für die gespaltene Gar-
monie-Zeile oder deren Raum 20 Pfennige
Inserate in tabellarischem und Ziffernsatz
sowie Reklamen 50 Pfg. die Zeile.
Bei Jahresaufträgen angemessener Rabatt.

Druck und Verlag
von P. J. Doeppen in St. Vith (Eifel).

ro. 12.

(Zweites Blatt)

St. Vith, Samstag den 8. Februar 1902.

37. Jahrgang.

umtl. Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Ich bringe hierdurch zur allgemeinen Kenntnis, daß das
jährliche Musterungs-Geschäft am 19. 20. und 21. März
St. Vith und am 22. 24. und 25. März d. J. in
Malmédy, in den Lokalen von Genten bzw. Jakob statt-
finden und jedesmal Morgens um 1/2 9 Uhr beginnen wird.
Unter Hinweis auf die Bestimmungen im § 26 der
Musterungs-Verordnung werden daher alle zur Gestellung
pflichtigen Kreise, verpflichteten Militärpflichtigen — in
den Jahren 1882, 1881, 1880 und früher Geborene, soweit
eine definitive Entscheidung noch nicht erhalten haben,
er von der Gestellung nicht dispensiert sind — aufgefor-
dert, sich in den nachbezeichneten Terminen und Lokalen
zu stellen.

Militärpflichtige, welche in den Terminen nicht pünktlich
erscheinen, werden, sofern sie dadurch nicht eine härtere
Strafe verwirkt haben, mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder
mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft. Außerdem können sie
in der Beurteilung der Boosung verungünstigt werden und, wenn die
erläuterte in böswilliger Absicht erfolgt ist, als un-
würdige Heerespflichtige behandelt und sofort ein-
gestellt werden. Wer durch Krankheit am Erscheinen
verhindert ist, hat hierüber ein durch
die Polizei- (Orts-) Behörde beglaubigtes ärztliches Attest
vorzulegen. Allen Militärpflichtigen mache ich zur be-
sonderen Pflicht, körperlich rein, in reiner Wäsche und in
säubstem Zustande zu erscheinen.

**Reklamationen um Zurückstellung oder um
Ersetzung eines Aushebungspflichtigen vom Mi-
tärdienste, welche spätestens im Musterungs-
termin vorgebracht werden müssen,** erlaube ich so-
fort bei den Herren Bürgermeistern anzubringen. Hierbei
mache ich besonders darauf aufmerksam, daß Reklamatio-
nen, welche der Ersatzkommission nicht vorgelegt haben,
in der Oberersatzkommission nur dann berücksichtigt resp.
prüft werden, wenn der Reklamationsgrund erst nach be-
endigtem Musterungsgeschäfte eingetreten ist. Ferner he-
be hervor, daß es im Interesse derjenigen Familien liegt,
welche zwei arbeitsfähige Ernährer pp. nicht zugleich glauben
entbehren zu können, ihre Reklamations-Anträge spätestens
unmittelbar nach der Einstellung des zuletzt Ausgehobenen
in die Entlassung des bereits Dienenden ausführbar ist. Die
noch vielfach vorherrschende Ansicht, bei Einstellung des
weiten Ernährers würde der erstere ohne Weiteres ent-
lassen werden ist eine irrige. Aus dem Grunde, daß der
von dienende Sohn nach zweijähriger Dienstzeit zur Dis-
position des Truppendienstes berufen werden kann, darf
keine Reklamation des noch nicht eingestellten Sohnes nie-
mals unterbleiben.

Reklamationen und Atteste in französischer Sprache
sind nicht vorgelegt werden.
Diejenigen Mannschaften der Reserve, Landwehr
u. Ersatzreserve, welche auf Zurückstellung im Falle
der Mobilmachung des Heeres Anspruch zu haben glau-
ben, werden ebenfalls aufgefordert, ihre desfallsigen An-
träge sofort, spätestens aber bis zum 1. März ds. J. bei
ihrer Ortsbehörde zu stellen.

Mannschaften, welche in Gemäßheit des § 67 des Reichs-
Militärgesetzes wegen Kontrollentziehung nachdienen müssen,
haben jedoch in vorgenannten Fällen keinerlei Anspruch
auf Zurückstellung.

Die Prüfung sämtlicher Befreiungs- und Zurückstellungs-
Anträge findet an jedem Musterungstage erst nach beende-
ter Musterung der sämtlichen Militärpflichtigen und zwar
in der Reihenfolge statt, wie letztere zur Vorstellung ge-
langt sind und haben wie bisher nicht nur die betrei-
figten Väter und die nicht mehr schulpflichtigen
Brüder, sondern auch die Mütter, zu deren Gunsten
reklamiert wird im Termin zu erscheinen.

Ausnahmen sind nur in Krankheits- und anderen außer-
ordentlichen Behinderungsfällen zulässig, und darf die Be-
rückichtigung der Reklamation nur auf Grund eines be-
zeugten Zeugnisses erfolgen, welches von einem beam-
teten Arzte, Kreis-Physikus oder Kreiswundarzte
ausgestellt ist (§ 33, 5. Absatz der deutschen Wehr-
ordnung). Die von anderen Ärzten ausgestellten
Atteste können die amtsärztlichen Atteste nicht er-
setzen.

Im Falle die Angehörigen zur Ertragung der hierdurch
entstehenden Kosten völlig außer Stande sein sollten, kann
für sie die Beschaffung eines derartigen Zeugnisses auf
Grund eines bei mir vorher schriftlich zu stellenden
Antrages kostenlos erfolgen. Diejenigen Personen, welche
alsbald wegen Krankheit oder aus einem anderen Grunde zum
Termin nicht erscheinen können, haben dafür zu sorgen, daß
das erforderliche Attest über ihre behauptete Arbeits- bzw.
Aufsichtsunfähigkeit, spätestens im Termin der Ersatzbehörde

vorliegt, andernfalls ihre Reklamation nicht berücksichtigt
werden kann. Die Folgen hiervon haben sie sich event. selbst
zuzuschreiben.

Diejenigen Brüder von Reklamirten, welche früher als
dauernd untauglich zum Militärdienst bezeichnet oder zur
Ersatzreserve designiert worden sind, müssen ihre bezüglichen
Ausweise entweder bei Aufnahme der Reklamationen dem
Herrn Bürgermeister zur Einsicht übergeben oder im Muster-
ungstermin vorlegen. Gemäß § 65 ad 6 der Wehrord-
nung haben zum Beweise der Epilepsie die Betreffenden 3
glaubhafte Zeugen zu stellen oder ein Zeugnis eines beam-
teten Arztes beizubringen. Die Zeugen müssen persönlich
vor der Ersatzkommission erscheinen. Die Abgabe schrift-
licher Zeugnisse von Privatpersonen genügt nicht.

Militärpflichtige, welche an Taubheit oder dergleichen,
äußerlich nicht erkennbaren Gebrechen leiden, haben solches
durch glaubhafte Atteste der Geistlichen, Lehrer pp. zu be-
gründen. Die vorgelegten Urkunden müssen obrigkeitlich
beglaubigt sein.

Meldungen junger Leute zum drei- bzw. vierjährigfrei-
willigen Dienste können noch im Musterungstermine erfol-
gen, und zwar unter Vorlage der erforderlichen Be-
scheinigungen.

Die Musterungen finden in folgender Reihenfolge statt:

A. in St. Vith bei Genten.

Mittwoch, den 19. März:

Morgens 1/2 9 Uhr Bürgermeisterei St. Vith.

" 1/2 11 " Prüfung der Reklamationen der

Reserve- und Landwehrmannschaften.

Donnerstag, den 20. März:

Morgens 1/2 9 Uhr Bürgermeisterei Boummerweiler.

" 1/2 10 " " " " " " "

" 1/2 11 " Prüfung der Reklamationen der

Reserve- und Landwehrmannschaften.

Freitag, den 21. März:

Morgens 1/2 9 Uhr Bürgermeisterei Grombach.

" 1/2 10 " " " " " " "

" 1/2 11 " Prüfung der Reklamationen der

Reserve- und Landwehrmannschaften.

B. In Malmédy bei Jakob auf dem Markte.

Samstag, den 22. März:

Morgens 1/2 9 Uhr Bürgermeisterei Malmédy.

" 1/2 10 " " " " " " "

" 1/2 11 " Prüfung der Reklamationen der

Reserve- und Landwehrmannschaften.

Montag, den 24. März:

Morgens 1/2 9 Uhr Bürgermeisterei Büdingenbach.

" 1/2 10 " " " " " " "

" 1/2 11 " Prüfung der Reklamationen der

Reserve- und Landwehrmannschaften.

Dienstag, den 25. März:

Morgens 1/2 9 Uhr Bürgermeisterei Bellevar.

" 1/2 10 " " " " " " "

" 1/2 11 " Prüfung der Reklamationen der

Reserve- und Landwehrmannschaften.

Den zur Boosung gelangenden Mannschaften (1882 ge-
borene) bleibt das persönliche Erscheinen bei der Boosung
überlassen.

Malmédy, den 3. Februar 1902.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatzkommission
des Aushebungsbezirks Malmédy:

Dr. Kaufmann,
Landrat.

Fortwährend Klaviere zu vermieten.

Pianos, Harmoniums!

Pianos auf Eisenrahmen, Nussbaum
oder schwarz, matt u. blank
à 420 Mk.

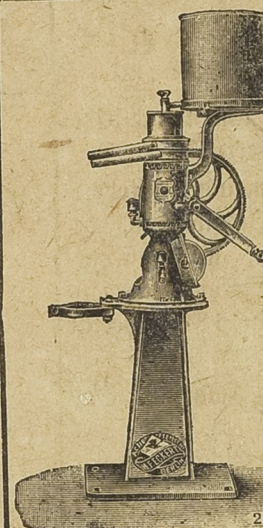
Harmoniums à 90 Mk.

H. Dehez, Malmédy.



Mein Vertreter der Firma
S. Adam, Aachen.

Mehrere Harmoniums zu vermieten.



Eckert-Kronen- Separatoren

bester und billigster
Milchenträmmer.
Ueber 40 Stück in der
Umgegend in Betrieb.

Vertreter:

J. Laloire-Steinbach,
Malmédy.
Heinrich Lentz,
St. Vith.

Fertige Hausteine, in rothem Kyllthaler Sandstein, als: Fenster- u. Thürumrahmungen, Sohl- bänke etc. in einfacher und schönster Ausführung

liefern billigst.

Ferner empfehle mich zur Ausführung sämtlicher in dies
Fach einschlagenden Arbeiten.

Jac. Meyer,

Steinhauermeister u. Bruchbesitzer, Hillesheim (Eifel).

Familien-Versorgung.

Wer für seine Hinterbliebenen sorgen will, erreicht dies am vortheilhaft-
esten durch Benutzung der Versicherungseinrichtungen des

Preussischen Beamten-Bereins

Protector: Seine Majestät der Kaiser

Lebens-, Kapital-, Leibrenten- und Begräbnis-
geld-Versicherungs-Anstalt.

Der Verein ist die einzige Versicherungsanstalt, welche ohne bezahlte
Agenten arbeitet. Er überträgt bisher alle anderen Versicherungs-Anstalten
durch die Gewinne aus der Wunderselbstigkeit unter seinen Mitgliedern.
Er hat bei unbedingter Sicherheit die niedrigsten Prämien und ge-
währt hohe Dividenden.

Im Jahre 1900 traten neu in Kraft: 4345 Versicherungen über

17 138 800 Mk. Kapital und 48 880 Mk. jährliche Rente.

Versicherungsbestand 210510627 Mk. Vermögensbestand 62948000

M. Der Uebertrag des Geschäftsjahres 1900 beträgt rund 1885779

M. wovon den Mitgliedern der größte Theil als Dividende zuge-
führt wird.

Die Kapital-Versicherung des Preussischen Beamten-Bereins ist vortheil-
hafter als die f. g. Militärdienst-Versicherung. Kapital-Versicherungen

können von Jedermann, auch Nichtbeamten, beantragt werden.

Der Verein stellt Dienststationen für Staats- und Kommunalämter

unter den günstigsten Bedingungen, ohne den Abschluß einer Lebensver-
sicherung zu fordern.

Aufnahmefähig sind alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal-
a. Beamten, Amts- und Gemeindevorsteher, Standesbeamten, Postagenten,

ferner die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommandite-
gesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Ärzte, Tier-

ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Techniker, Redakteure-
Offiziere z. D. und a. D., Militär-Ärzte, Militär-Apotheker und sonstige

Militärbeamten, sowie auch die bei Gesellschaften und Instituten dauernd
thätigen Privat-Beamten.

Die Drucksachen des Vereins geben näheren Aufschluß über seine Vor-
züge und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

Direktion des Preussischen Beamtenvereins in

Hannover.

Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in
diesem Blatte Bezug nehmen.

Ein schönes

Wohnhaus,

gelegenen Hintersteiderstraße, steht für 1. Mai zu verkaufen
oder zu verpachten. Ausf. i. d. Exp. d. Bl. 4

Ein Weidfeld

P. Krings, St. Vith.

Bei Arnold Seinen, Güterverlader Bahnhof Mont-
joie-Mützenich, sind stets gut erhaltene große und
kleine

Oelfässer

(Bomben) zu haben. Eignen sich zu Sauggefäßen und Be-
hältern. 4

Zwei Wiesen

stehen auf mehrere Jahre zu verpachten.
Winand Walderoth. 4

Burbaumstauden

stehen zu verkaufen bei Joh. Seinerz in Gröfelingen. 4

Saatgut-Ausstellung

der Totalabteilung St. Vith-Malmedy.

Die diesjährige Saatgutausstellung findet
am 18. Februar,
bei Gelegenheit des großen Frucht- und Viehmarktes, zu
St. Vith statt und sind Saatgutproben an den Kassirer
Herrn van Wersch zu St. Vith einzuliefern.

Robertville.

Öffentliche Güterversteigerung.

Am Freitag, den 14. Februar cr.
Vormittags 11 Uhr

zu Robertville im Gasthofs Hennes, lassen die Ehe-
leute Clemens Fehrl-Jolly aus Robertville,
ihre sämtlichen, in den Gemeinden Robert-
ville und Voisat gelegenen Immobilien, be-
stehend in einem neubauten, massiven, ge-
räumigen Wohnhause nebst Dekonomiegebäu-
lichkeiten zu Robertville und 18 1/2 Hectar
Wiesen- und Ackerfelder

durch den unterzeichneten Notar, auf 5jährigen Cre-
dit, öffentlich versteigern.

Nähere Auskunft erteilt der Unterzeichnete.

Malmedy, den 26. Januar 1902.

Der Königliche Notar:
Dr. Sandler.

Verkauf in Reuland.

Am Montag, den 10. Februar d. Js.
Mittags 1 Uhr

läßt Herr Heinrich Sittel in Reuland teilungshalber:
5 Rüge, 2 Rinder, davon 1 trächtiges,
ferner:

1 Drechselbank, 1 Wagen, Egge, Blaswanne,
Riegel, sowie Ackergerätschaften aller Art und
1 neuen Webstuhl nebst Zubehör, 1 Fornaise
u. s. w.

gegen Zahlungsausstand versteigern.

Reuland, den 29. Januar 1902.

Rom,
Auctionator.

Versteigerung in Reuland.

Am Dienstag, den 11. Februar,
Mittags 1 Uhr

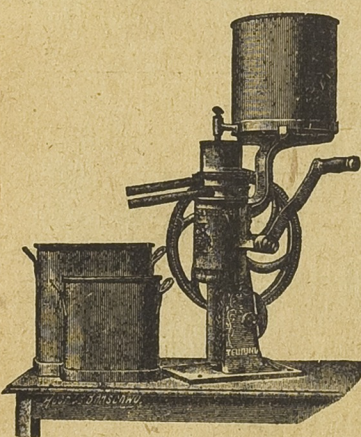
werde ich vor meiner Wohnung hieselbst

1 vollständiges gut erhaltenes Schreinerhand-
werkzeug als: 1 schwere Hobelbank, Hobel
aller Art, 15 Leimschrauben, Sägen u. s. w.
ferner 1 schöne Drechselbank mit allem Zu-
behör, mehrere schwere gedrechselte Treppen-
pfosten und Tischfüße, ferner 1 Bett mit
Matratzen, 1 Schrank mit Glasaufsatz, 1
Kleiderschrank, 1 Tisch pp.

gegen Zahlungsausstand versteigern.

Reuland, den 29. Januar 1902.

Rom,
Auctionator.



**Milchcentrifuge
Centonia**

ist durch ihre Güte und
dem billigen Preise allen
Centrifugen voran.

Nr. 2 im Preise von 160
Mk. leistet stündlich 100 Li-
ter; Nr. 4 im Preise von 200
Mk. leistet stündlich 200 Li-
ter.

Dieselbe kann auf Probe
gegeben werden.

Für jede Maschine wird
Garantie geleistet.
Zu haben

in Weismes bei J. Warland,
in St. Vith bei Fr. Carl Marquet.



Ein schweres

Ackerpferd

(Wallach) steht zu verkaufen bei Herrn Rom, St. Vith.

Öffentliche Verdingung.

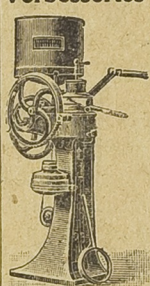
Die Erd-, Mauer-, Zimmer-, Dachdecker- und Klemp-
nerarbeiten zum Neubau einer achtklassigen Schule in Mal-
medy sollen öffentlich vergeben werden.

Angebote sind vorschriftsmäßig verschlossen und mit
Aufschrift versehen bis **Mittwoch, den 26. Februar
1902, Vormittags 11 1/2 Uhr** dem Bürgermeister zu
Malmedy einzureichen und erfolgt zu dem genannten Ter-
min im Amtszimmer desselben die Eröffnung der eingegan-
genen Angebote in Gegenwart der erschienenen Bewerber.
Verdingungsunterlagen, Bedingungen und Zeichnungen
können ebenda eingesehen werden; auch wird das Arbeits-
verzeichnis zum Preise von 3,00 M. abgegeben. Die freie
Wahl unter den Bewerbern erfolgt durch die Stadter-
ordneten-Versammlung.

Malmedy, den 17. Januar 1902.

Der Bürgermeister:
Kalper.

**„LANZ“
Milch-Centrifugen.**
3 deutsche Reichspatente.
Verbessertes Modell 1902.



Einzige Ent-
rahmungs-
Maschine, deren
Trommel nach
Patent 111276
ohne Hals-
lager in einem
pendelnden
Kugellager
aufgehängt, also
keinerlei
nachtheiligen
Reibungen
unterworfen ist
und sehr
leichten Gang
gewährleistet

Schärfste Entrahmung.

Das erstklassige Fabrikat aus der
renommierten Fabrik von
Heinrich Lanz in Mannheim

empfehlen sich durch seine gediegene
patentirte Konstruktion von selbst;
überdies stehen Jedermann die Gut-
achten staatlicher, wissenschaftlicher
Prüfungsinstitute gratis zur Verfügung.
Billigste Preise und Conditionen.
Probefieferungen.

Tüchtige Vertreter gesucht.



mit den
Eichhörnchen

von **Henric Oldenkott senior & Comp.**
Rees am Rhein.

Kauflich in allen
bessern Zigarren-
und Kolonialwaren-
geschäften.



Preisliste:
20, 25, 30, 35, 40,
u. 45 Pfg. b. 1 Mk.
pro 1/4 Pfd.

Mit besonderer Vorliebe werden geraucht
rote 7 in 1/4 fein leicht Oldenkott in 1/4
Landmann 4 blau Pastorentabak 1/2
blaue Löwenportorico „ brauner Varinas CC „ 1/4

**Treppenhpfosten,
Treppenbaluster,
Handlehnen,
Wangenleisten,**
zu äusserst billigen Preisen.

Wilh. Streck, Bonn.

Bonner Bildhauer & Drechslerwarenindustrie.
Musterbuch umsonst.

Für die beginnende Saison empfehle alle
Nummern baumwollene und wollene

Webegarne

in reichster Auswahl und in nur prima
Qualitäten, zu ganz hervorragend billigen
Preisen.

Surges-Hertmanni.

Spareinlagen

werden je nach Kündigung bis 4 1/2% verzinst beim Vorschuss-
Verein Jüchen, eing. Gen. m. unbeschr. Haftpflicht zu Jüchen.
Geschäftsbericht u. Sparbedingungen franco zu Diensten.

St. Vitus-Verein St. Vith

Sonntag, den 9. d. Mts.

Abends 8 1/2 Uhr

anfangend, im Saale der Frau Ww. Genten



**Theater,
Konzert &
BALL.**



Eintritt: I. Pl. 1 Mk., II. Pl. 50 Pfg., III. Pl. 30 Pfg.

Kasseneröffnung 8 Uhr.

Nachmittags 4 Uhr
anfangend, GROSSE

Kindervorstellung.

Eintritt: I. Platz 20 Pfg., II. Platz 10 Pfg.
Erwachsene 30 Pfg.

Fastnacht Montag & Dienstag

jedesmal Abends 8 Uhr anfangend

Maskenball.

Eintritt à Person 50 Pfg. Tanzen frei.

Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein
DER VORSTAND.

**Fastnacht
Sonntag Mittag
TANZMUSIK.**
F. W. Margraff.

Concert

am Sonntag, den 9. Februar,
Nachmittags 6 Uhr

im Kreusch'schen Saale in Amel.

I. Platz 1 Mk. II. Platz 50 Pfg.

Der Musikverein.

Ziehung 1. März.

Abw. Hauptz. in 12. Zieh.:

3 mal 480,000

105,000 u. 102,000

3 mal 240,000

48000, 45000, 36000 etc.

Jedes Loos ein Treffer!

zuf. ca. 23500 Treffer mit

6 Millionen 900000 M.

Ottom. Staats-Eisenbahnloose.

Monatliche Einzahlung auf

Origin. Mk. 10 1/2 Mk. 5.

Ann. befördert umgehend:

Herrn Büchler, Ann.-Exp.

Waldshut-Baden No.

Grabdenkmäler

in Marmor, schwed. u. belg.
Granit etc.,

sowie alle

Steinhauer-Arbeiten

liefert seit 30 Jahren reell und billigst

Jos. Kroppenberg, Steinmetzmeister
in Aachen, Adalbertsteinweg 121.

Wasche nur mit
Dalli-
Seife
Unersetzlich für Wäsche u. Hausputz.

Das „Freiwillige“ für den St.
erscheint wöchentlich 3
wird Mittwochs und Samsta

Bestellungen werden bei al
ten, Landbriefträgern und in
enigegenomm

Der Pränumerationspreis
Quartal in St. Vith oder
dition abgeholt 1 Ma
Post bezogen 1 Mark 25
schließlich der Bestellg

Verantwortlicher Redacteur

Nro. 13.

Gemäß § 5 der R.
Jahr 1902 angeführt

Eigentümer des Ge
Belgier Race, Ort der
Bei dieser Gelegen

239) aufmerksam gema
„Wer einen
hergibt, ver
in eine sole

Aachen, den 4. Feb

Am 19. bis 21. d.
goldenen Stern ein B
wirte statt.

Der Stundenplan
schrift für die Rheinpr
Malmedy, den 8.

Auszug aus dem V.
Landwirtschafts
am 2

An der Sitzung na
Kammerherr Freiherr
außer den entschuldig
wetter, Peters und La
tretenden Mitglieder
der Generalsekretär Va
als Vertreter der Sta
Oberpräsident der Rhe
Regierungsrath Jansse
v. d. Goltz und als

Unter den geschäft
von allgemeinem Inter

Der Vorstand bewi
Landesbankdirektor Dr
schulung des ländlich
gen und die unfindbar
der landwirtschaftliche

Der Herr Oberprä
der von ihm angestellt
rungslosten in der R
sich insbesondere eine
Der Vorstand faßt da
„Der Vorstand

Kriminal

Die Frau ist blond
Aussehen und ganz ang
ist. Leider ist dies häufig
meindemitglieder, trink
kann. Dann wird er br
arme Frau schlecht, gep
tabelnswert beträgt. Z
alles ab und dankt ihr
ihn niemand sehen könn
er Besserung und arbe
brit, hält auch den Gar
ihrem kleinen Hause be
geht so, bis der böse G
meine Vermutung nicht
um sich von der Grinne
„Was geht uns das
terbrach Frau Weisner
samen Stimmung war se
weilte sie.

„Krankheitsbolde, die
auch, die braucht er un
„Es muß doch aber
daß Otto ihnen eine so
ter,“ begütigte sie Len

Paula gab sich Mü
zu Ende zu kommen.

Der Schreiber spr
es werde ihm gelingen
seine Seele zu retten u
ein besseres Leben zu

fen und Segenswüns
Paula streckte ihn wi
paar Minuten unter d
Dieselbe ward durch e
Auskunft unterbroch
zusammen.

„Wer kann denn h
Weisner stürmte und